

## **Beschluss des Landesbehindertenbeirates 1/2010**

### **Barrierefreies Sachsen-Anhalt**

**Der Landesbehindertenbeirat fordert die Landesregierung dringlichst auf, ein langfristig wirkendes Landesprogramm zur Barrierefreiheit unter Einbeziehung des städtischen und ländlichen Raumes zu entwickeln.**

**Dazu ist es insbesondere erforderlich,**

- **ein Landeskompetenzzentrum als zentrale Anlaufstelle zu allen Fragen der Barrierefreiheit zu gründen (z.B. wissenschaftliche Basisarbeit, permanente Fortbildung von Planenden, Bauherren, Behörden und Bauausführenden, Verbesserung des Informationsflusses)**
- **dass Barrierefreiheit eine Aufgabe ist, die von allen Ministerien und nachgeordneten Behörden zu gewährleisten ist**
- **alle Fördermittel an die Herstellung von Barrierefreiheit zu binden sowie die Einhaltung der Vorschriften zu prüfen und Verstöße zu sanktionieren**
- **die Bestellung hauptamtlicher Beauftragter für Menschen mit Behinderungen in den Kommunen zu gewährleisten**
- **landeseinheitliche Mindeststandards der Barrierefreiheit insbesondere für Schulen und Kulturstätten festzulegen**
- **eine Situationsanalyse für den Bereich der gesundheitlichen Versorgung von Menschen mit Behinderungen zu erstellen**
- **den Unterstützungsbedarf von Menschen mit Behinderungen bei der Wahrnehmung ambulanter und stationärer medizinischer Leistungen zu gewährleisten**
- **darauf einzuwirken, dass die Krankenkassen Beratungen und Gewährung von Leistungen so gestalten, dass Menschen mit Behinderungen nicht diskriminiert werden.**

### **Begründung:**

Am 26. Oktober 2009 hat der Landesbehindertenbeirat in Magdeburg das 4. Behindertenpolitische Forum mit dem Thema „Barrierefreies Sachsen-Anhalt“ veranstaltet. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben die größten Defizite aufgezeigt sowie die dringlichsten Problemlagen in unserem Land diskutiert und daraus den o. g. Forderungskatalog entwickelt. Seine Anwendung würde wesentlich dazu beitragen, unser Land kurz- mittel- und langfristig den heutigen und zukünftigen Bedarfen an Barrierefreiheit anzupassen und die im Landesbehindertengleichstellungsgesetz und der UN-Konvention über die Rechte der behinderten Menschen verankerten Rechte zu verwirklichen.